

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplanentwurf Nr. 48.01 - Beer'sches Gelände Süd -

Im Anschluß an das schon vorhandene Verwaltungsgebäude Nedderstraße 50/52 ist das Gebiet als Gemeinbedarfsfläche für den Bau des Finanzamtes vorgesehen.

Die planerischen Festsetzungen geben dem Architekten größtmögliche gestalterische Freiheit.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Abwässer aus dem Plangebiet werden in die Kläranlage des Ruhrverbandes geleitet.

Durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Stadt Velbert Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mill. DM.

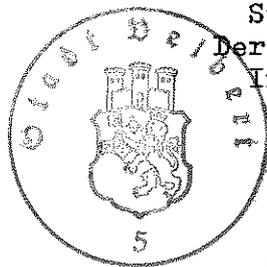
Velbert, den 15.3.1974

Stadt Velbert
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Stern)
Stadtbaurat

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 24. April 1974 bis einschließlich 24. Mai 1974 öffentlich ausgelegt.



Stadt Velbert
Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Stern)
Stadtbaurat